

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Sekundär- und Folgeproblematiken bei (Spezifischen) Spracherwerbsstörungen - Diagnostik		o6-S-Diag2-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Theoretische Grundlagen der Diagnostik bei Störungen im schulischen Lernen (z.B. Schriftsprache, mathematische Kompetenzen) und Verhalten, informelle sowie standardisierte Verfahren (z.B. Rechtschreib- und Lesetest, Soziogramm, CBM), diagnostisches Vorgehen, Auswertung (qualitativ und quantitativ), Interpretation und Ableitung von Förderzielen und -maßnahmen, Technik der Gutachtenerstellung		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Durch die Auseinandersetzung mit diagnostischen Verfahren und Kriterien haben die Studierenden ein hohes Maß an diagnostischer Kompetenz erlangt. Dies impliziert einen verantwortungsbewussten, individuell auf den Klienten ausgerichteten Umgang mit diagnostischem Material sowie die kritische Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse bezüglich des diagnostischen Vorgehens, der Auswertung und Interpretation von Testergebnissen, störungsspezifische Befunderhebungen methodisch begründet zu planen, durchzuführen und die gewonnenen Daten auszuwerten und zu interpretieren. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden kennen relevante informelle und standardisierte Verfahren zur (differential-) diagnostischen Beurteilung von Störungen in den Kulturtechniken. Sie sind in der Lage, die Verfahren hinsichtlich der Testgütekriterien kritisch zu beurteilen sowie Grenzen und Möglichkeiten der Diagnostik einzuschätzen. Techniken zur Erstellung von Gutachten bzw. sonderpädagogischen Stellungnahmen befähigen die Studierenden, diagnostische Ergebnisse sowie abgeleitete Fördermaßnahmen schlüssig darzustellen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (1) + S (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens (max. 30 S.) bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 99 I Nr. 2 (5 LP)		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2015)		